



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 24.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 neuer Gemeindebauhof auf Fl.Nr. 732/18 Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt; Sachstandsinformation Arch.Büro Gruber Hettiger Haus
- 2 Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Information zum Planungsstand
- 3 Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Vorgaben des Zweckverbands Wasserversorgung betr. Fernwasserleitung im Baustellenbereich
- 4 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Sachstandsinformation zum Abschluss der Maßnahme
- 5 Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt; Sachstandsinformation zum Abschluß der Maßnahme
- 6 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: Festlegung von Bodenbelägen
- 6.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Abstimmung Bodenbelag Foyer Ebene 2 - gemeindl. Mehrzweckräume
- 7 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Estricharbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote

- 8** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Sonnenschutzarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
- 9** Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald
- 10** Bebauungsplan "Am Oberholz", Teil I, II und III; 4. Änderung des Bebauungsplans; hier: Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens
- 11** Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger | hier: Vorlage einer Probeprägung
- 12** Jugendtreff Helmstadt; Wunsch von Jugendlichen, in Helmstadt ein gemeindliches Jugendzentrum bzw. einen gemeindlichen Jugendtreff einzurichten
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 13.1** Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindewald Helmstadt
 - 13.2** Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Wasserverbrauchsstatistik 2017/18
 - 13.3** Bauhof Fuhrpark; Motorschaden am Ladog
 - 13.4** Mobilfunkmast; Planungen in der Gemarkung Uettingen
 - 13.5** Ökomodellregion Waldsassengau; Einladung zur Sternwanderung am 07.10.2018
 - 13.6** Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
 - 13.7** Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
 - 13.8** Verfassungsschutzbericht Bayern 2017

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Haus, Manuel zu TOP 1-8 öT

Renz, Timo zu TOP 9 öT

von Seydlitz-Wolffskeel, Babette zu TOP 9 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard anderer Termin

Wander, Fred anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.09.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	neuer Gemeindebauhof auf Fl.Nr. 732/18 Prinz-Ludwig-Str. 6 Helmstadt; Sachstandsinformation Arch.Büro Gruber Hettiger Haus
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem der Kaufvertrag für das o.g. Objekt zwischenzeitlich unterschrieben wurde, können seitens der Gemeinde nun die nächsten Schritte in Angriff genommen werden. So sind nun die baurechtliche Genehmigung als Grundlage für die zukünftige Nutzungsänderung als Bauhof sowie die damit verbundenen einzelnen Umbaumaßnahmen einzuholen und hierzu die entsprechenden Umbaumaßnahmen konkret festzulegen. Ein Vertreter des Arch. Büros Gruber Hettiger Haus wird hierzu über den derzeitigen Sachstand informieren. Als Grundlage für die erforderlichen Planungsleistungen ist lt. Arch.Büro Gruber Hettiger Haus auch eine Aufmessung des Grundstücks und der Gebäude erforderlich.

Für diese Planungsleistungen erhält der Markt Helmstadt entsprechende Honorarangebote, die dem Marktgemeinderat nach Eingang vorgelegt werden.

Nach Erläuterung der momentanen baulichen Situation durch das Büro anhand von Planzeichnungen und Bildern besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, wie beschrieben vorzugehen und nach Vorliegen des Honorarangebots einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2	Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Information zum Planungsstand
--------------	--

Sachverhalt:

Zum Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt“ wird ein Vertreter des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus (GHH) für die beteiligten Planer über den derzeitigen Planungsstand informieren.

Zunächst informiert der Vorsitzende, dass entgegen anderslautender Gerüchte nach der Festlegung des Standorts „ehemaliges Raiffeisenlagerhaus“ zu keiner Zeit mehr Planungen für andere Standorte betrieben wurden, sondern die Planungen ab diesem Zeitpunkt immer nur für den Standort beim ehemaligen Raiffeisen-Lagerhaus erfolgten und weiterhin dort betrieben werden.

Vom Büro GHH wird hierzu erläutert, dass derzeit im laufenden Kontakt der beauftragten Büros vom Ing.Büro Köhl in Verbindung mit dem Büro Wegner die Bauleitplanung und die Tiefbauplanung sowie vom Arch.Büro GHH und den Fachplanern die Hochbauplanung einschließlich der Fachplanungen (Immissionsschutz, Brandschutz) erarbeitet wird.

Sobald das Bauleitplanungsverfahren angelaufen ist, wird der Bauantrag fertiggestellt, der dann parallel zur Bauleitplanung eingereicht wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Vorgaben des Zweckverbands Wasserversorgung betr. Fernwasserleitung im Baustellenbereich
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Helmstadt wurde aufgrund der Nähe der Hauptversorgungsleitung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) zum Baubereich des neuen Feuerwehrhauses Kontakt mit dem Zweckverband aufgenommen.

Berührungspunkt ist hier insbesondere der Einmündungsbereich des Klinggrabenwegs, der für die Anfahrbarkeit des Feuerwehrhauses aus östlicher Richtung baulich verbessert werden muss. In diesem Bereich verläuft die Hauptleitung des Zweckverbandes, sodass der ZVFWM zur Leitungssicherung Bedingungen vorgegeben hat, die die Gemeinde anerkennen muss, damit der ZVFWM seine Zustimmung zur Feuerwehrhaus-Planung erteilt.

Die Bedingungen, die im Sinne der Wasserversorgungssicherheit der angeschlossenen Gemeinden nachvollziehbar sind, mussten auch bei der damaligen Verlegung der Fernwasserleitung im Zuge der Ansiedlung des Einkaufsmarktes in vergleichbarer Weise anerkannt werden.

Im Schreiben des an der Planung beteiligten Ing.Büros Köhl vom 07.09.2018 wird der Sachverhalt erläutert und um Unterzeichnung der vom ZVFWM erhaltenen Anerkenntnis-Erklärung gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vom Zweckverband Wasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) im Zuge der Feuerwehrhaus-Planung vorgelegten Bedingungen anzuerkennen und die Anerkenntnis-Erklärung des ZVFWM zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; Sachstandsinformation zum Abschluss der Maßnahme
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem in o.g. Sache derzeit als letzte Einzelmaßnahme die Sanierung der angrenzenden Kirchentreppe durchgeführt wird und die Arbeiten ansonsten fertiggestellt sind, wird ein Vertreter des Arch. Büros Gruber Hettiger Haus einen abschließenden Sachstandsbericht vortragen.

Hierzu wird der momentane Stand der Treppensanierung anhand von Bildern erläutert; die Gesamtmaßnahme ist ansonsten abgeschlossen.

Im Anschluss an die Abrechnung aller Einzelmaßnahmen erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises, damit dieser im Hinblick auf die bewilligte ELER-Förderung fristgerecht zum 31.12.2018 vorgelegt werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5	Erweiterung der Außenspielfläche des Kindergartens Helmstadt; Sachstandsinformation zum Abschluß der Maßnahme
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme werden derzeit die abschließenden Arbeiten an der Erweiterung des Sonnenschutzes durchgeführt. Bezugnehmend auf die letzte Sachstandsinformation aus der Marktgemeinderatssitzung vom 04.06.2018 informiert ein Vertreter des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus über den derzeitigen Stand und informiert anhand von Bildern über die zwischenzeitliche Fertigstellung der Sonnenschutzanlagen, die damit ab sofort benutzt werden können.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: Festlegung von Bodenbelägen
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund des Baufortschritts ist über die Art der Bodenbeläge zu entscheiden, die im Foyer-Bereich der Ebene 2 (= gemeindl. Mehrzweckräume) zur Ausführung kommen soll, damit anschließend die entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Hierzu werden anhand entsprechender Materialmuster drei Naturstein-Varianten sowie zwei Fliesen-Varianten vorgestellt. Ein Vertreter des Arch. Büros Gruber Hettiger Haus wird Erläuterungen hinsichtlich der ursprünglich geplanten Naturstein-Varianten sowie der alternativ in Frage kommenden Fliesen-Varianten vortragen und Informationen zur Qualität und Haltbarkeit der beiden Materialien sowie zur jeweiligen Kostensituation geben.

Zunächst wird anhand eines Grundriss-Plans der Ebene 2 der Verlegebereich dargestellt, der insgesamt eine Fläche von 82.5 m² umfasst. Hierfür wurden in einer Vorauswahl die drei Naturstein-Varianten Granit Rosa Beta, Granit Padang Dunkel und Granit Bianco Sardo sowie die zwei Fliesen-Varianten Raab Karcher hellgrau und Nordceram Loft grau ausgewählt, die dem Marktgemeinderat anhand entsprechender Materialmuster vorgestellt werden. Die grundsätzlichen Vor- und Nachteile des Naturstein- und des Fliesenmaterials sowie der finanzielle Aspekt (Natursteinvarianten m²-Preise von ca. 50 – 70 €; Fliesenvarianten m²-Preise von ca. 25 – 30 €) werden ausführlich erläutert.

Die anschließende Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass teilweise die Naturstein-Variante Granit Rosa Beta (Preis ca. 50 €/m²) und teilweise die Fliesenvariante Nordceram Loft grau favorisiert wird. Der Sachverhalt wird deshalb zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass als Bodenbelag im Foyer-Bereich der Ebene 2 (= gemeindl. Mehrzweckräume) die Variante Granit Rosa Beta zur Ausführung kommen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 7
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Abstimmung Bodenbelag Foyer Ebene 2 - gemeindl. Mehrzweckräume

Sachverhalt:

Nachdem die Natursteinvariante Granit Rosa Beta mehrheitlich abgelehnt wurde, wird die Fliesen-Variante Nordceram Loft grau zur Abstimmung gestellt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass als Bodenbelag für den Foyer-Bereich der Ebene 2 (= gemeindl. Mehrzweckräume) die Fliesenvariante Nordceram Loft grau zur Ausführung kommen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 6
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Estricharbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Estricharbeiten durchgeführt. Hierzu sind insgesamt vier Angebote eingegangen.

Die Angebotseröffnung am 11.09.2018 brachte folgendes Ergebnis (Beträge nach Höhe ungeprüft brutto):

Angebot 1	42.360,13 €
Angebot 2	47.416,44 €
Angebot 3	49.468,24 €
Angebot 4	51.585,55 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 8	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; Gewerk Sonnenschutzarbeiten, hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch. Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Sonnenschutzarbeiten durchgeführt. Hierzu sind insgesamt sieben Angebote eingegangen.

Die Angebotseröffnung am 11.09.2018 brachte folgendes Ergebnis (Beträge nach Höhe ungeprüft brutto):

Angebot 1	43.851,50 €
Angebot 2	48.325,90 € und 3 % Nachlass
Angebot 3	48.563,78 €
Angebot 4	48.594,71 € und 2 % Nachlass
Angebot 5	50.939,77 € und 3 % Nachlass
Angebot 6	53.809,66 €
Angebot 7	67.147,39 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Herr Timo Renz, Geschäftsleiter der FBG sowie Frau Revierleiterin Babette v. Seydlitz-Wolffskeel werden zur Sitzung anwesend sein und die Einzelheiten des Planes erläutern.

Es soll auch der Termin für den jährlichen Waldbegang angesprochen und festgelegt werden.

Zunächst gibt der Vertreter der FBG einige allgemeine Informationen. Demnach sind die Auswirkungen des extremen Sommers auf den Gemeindewald derzeit noch nicht abschätzbar. Bereits jetzt sind jedoch für nächstes Jahr Probleme mit dem Schwammspinner absehbar.

In Bezug auf die Preisentwicklung ist festzustellen, dass die Preise für Laubholz auf niedrigem Niveau stabil geblieben und die Preise für Nadelholz auch aufgrund von Borkenkäferkalamitäten deutlich gesunken sind.

Anschließend werden von der Revierleitung ein Rückblick auf die Umsetzung des Jahresbetriebsplans 2017 und Erläuterungen zum Betriebsplan des kommenden Jahres gegeben. Insgesamt wurde in Bezug auf den seit 2004 geltenden Forstwirtschaftsplan bis jetzt deutlich weniger als geplant eingeschlagen (Planziel Forstwirtschaftsplan 27.200 fm – tatsächlich eingeschlagen 18.567 fm), diese Reduzierung stellt jedoch aufgrund der hohen Ansätze im Forstwirtschaftsplan kein Problem dar.

Für 2019 gliedert sich die geplante Nutzung mit einem Gesamtumfang von 1.495 fm wieder in die Endnutzung (geplant 1.170 fm) sowie die Vornutzung, bestehend aus Altdurchforstung, Jungdurchforstung und Jungbestandspflege (geplant insgesamt 325 fm). Der größte Anteil des Holzeinschlags ist dabei in den Bereichen Platte und Steig vorgesehen, weitere Einschläge sind in den Bereichen Sesselberg, Oberholz, Steinig und Harzofen geplant.

Abschließend wird als Termin für den jährlichen Waldbegang der Samstag 24.11.2018 (Treffpunkt 13 Uhr am VGem-Parkplatz) festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2019 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald in der vorgestellten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Bebauungsplan "Am Oberholz", Teil I, II und III; 4. Änderung des Bebauungsplans; hier: Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Oberholz“, Teil I, II und III von April 1976 ist aktuell auf dem Stand der 3. Änderung aus dem Jahr 1997.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2018 wurde unter TOP 1 der öffentlichen Sitzung dem Bauantrag (Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 3502/17, Holzkirchener Straße 16 in Helmstadt) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberholz“ das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Mit Schreiben vom 27.07.2018 teilt das Landratsamt mit, dass nach Prüfung des Bauantrags „Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 3502/17“ das Bauvorhaben so nicht genehmigungsfähig ist, da auf der ehemaligen Fl.Nr. 3502/16 des Bebauungsplans „Am Oberholz“ eine Doppelhausbebauung eingezeichnet und somit vorgegeben ist. Demnach wäre nur auf der neuen Grundstücksgrenze zwischen Fl.Nr. 3502/17 und Fl.Nr. 3502/18 eine Doppelhausbebauung und kein Anbau an das bestehende Wohnhaus (Holzkirchener Straße 16) möglich.

Deshalb fand zur Lösung dieses bestehenden baurechtlichen Hindernisses ein persönliches Gespräch zwischen dem Bauherrn (Eigentümer Fl.Nr. 3502/17) und der zuständigen Kreisbaurätin im Landratsamt Würzburg statt. Demnach wäre für die Genehmigung des Bauvorhabens eine Aufhebung der Festsetzung der zwingenden Doppelhausbebauung für die im Bebauungsplan „Am Oberholz“ eingezeichnete Fl.Nr. 3502/16 -jetzt Fl.Nr. 3502/17 und 3502/18- notwendig.

Mit Schreiben vom 15.08.2018, eingegangen am 16.08.2018, wird nun die entsprechende Änderung des Bebauungsplans „Am Oberholz“ vom Bauherrn Fl.Nr. 3502/17 sowie vom Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 3502/18 beantragt. Um dem Bauherrn den barrierefreien Zugang im Rahmen des geplanten Bauvorhabens zu ermöglichen, wird daher die Änderung des bestehenden Bebauungsplans betr. der Aufhebung der verpflichtenden Doppelhausbebauung beantragt.

Aufgrund dieser Sachlage wird vom Landratsamt Würzburg vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Am Oberholz“, Teil I, II und III zu ändern und die Festsetzung der an mehreren Stellen des Bebauungsplans zwingend vorgeschriebenen Doppelhausbebauung für das gesamte Bebauungsplangebiet aufzuheben und demnach die entsprechende 4. Änderung des Bebauungsplans im Wege eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Festsetzung des Bebauungsplans „Am Oberholz“, Teil I, II und III in Bezug auf die vorgeschriebene Doppelhausbebauung aufzuheben und die entsprechende 4. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11	Feiern und Ehrungen; Ersatzbeschaffung für die Helmstadt-Medaille zur Ehrung verdienter Mitbürger hier: Vorlage einer Probeprägung
---------------	---

Sachverhalt:

Mit Mail vom 06.09.2018 hat die Firma Buri eine Probeprägung der neuen Helmstadtmedaille zugesendet. Die Firma Buri bittet, diese zu prüfen und über die weitere Umsetzung zu entscheiden.

Die Probeprägung zeigt auf der Seite mit dem Wappen von Holzkirchhausen die Umschrift „GT Holzkirchhausen“. Der Grafiker und Metallfachmann empfiehlt anstatt der langen Version „Gemeindeteil Holzkirchhausen“ aus fachtechnischen Gründen diesen Schriftzug zu verwenden.

Hierzu ist der Marktgemeinderat einvernehmlich der Auffassung, dass bei dieser Sachlage die Variante „Holzkirchhausen“ (d.h. ganz ohne Zusatz) zu bevorzugen ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, als Umschrift auf der Medallenseite mit dem Wappen von Holzkirchhausen nur das Wort „Holzkirchhausen“ zu verwenden ohne sonstige Erweiterungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 12	Jugendtreff Helmstadt; Wunsch von Jugendlichen, in Helmstadt ein gemeindliches Jugendzentrum bzw. einen gemeindlichen Jugendtreff einzurichten
---------------	---

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 30.08.2018, besuchten fünf Jugendliche, zum Teil begleitet von ihren Eltern, die Jugendsprechstunde im Rathaus. Sie trugen vor, dass in Helmstadt ein Jugendtreff bzw. ein Jugendzentrum fehlt. „Wir möchten, dass der Markt Helmstadt ein Jugendzentrum einrichtet“.

Weiter erklärten sie, dass Spielplätze nur für Kinder unter 7 Jahren frei gegeben sind, ältere Kinder werden von Begleitpersonen von kleineren Kindern oft verjagt. Hingewiesen wird auf bestehende Probleme mit Häuschen und Bauwägen, und die kaum mehr vorhandene Duldung durch die Nachbarschaft.

Gut vorbereitet hatten die Jugendlichen eine Liste mit Ideen und Wünschen angefertigt.

Auf die Frage, wie sie sich ein Jugendzentrum in Helmstadt vorstellen, erklärten die Jugendlichen:

Es sollte eine Leinwand beispielsweise für Filme und Kinoabende vorhanden sein. Außerdem ein Tischkicker und Spiele für drinnen und draußen. Im Jugendzentrum soll man spielen, sich austauschen und kennenlernen können. Das könnte gerne auch unter Einbeziehung der Jugend aus Holzkirchhausen sein.

Vielleicht könnte es auch besondere Tage nur für Jungs oder nur für Mädchen geben.

Es sollten alkoholfreie Getränke angeboten werden; den Kindern ist bewusst, dass weder Alkohol getrunken noch geraucht werden darf.

Es wäre wünschenswert, wenn es in einem solchen Jugendzentrum auch eine Ferienbetreuung geben würde, z.B. ein Hüttendorf (Anmerkung: der Druck auf das Angebot von Ferienbetreuung steigt ständig! Der Kindergarten Helmstadt bietet Ferienbetreuung an, die Aufnahmekapazitäten sind aber sehr beschränkt. Der Schulverband Helmstadt bietet derzeit keine Ferienbetreuung an.)

Nach Ansicht der Jugendlichen könnte das Jugendzentrum in den gemeindeeigenen Räumen in der Schulturnhalle eingerichtet werden, diese würden ja gerade gebaut. Es würden aber auch andere geeignete Räume, vielleicht mit getrennten Bereichen wie einem Aufenthaltsraum und einer Küche, gerne angenommen. Die Reinigung könnten, so meinen die Jugendlichen, sie selbst übernehmen.

Das Jugendzentrum sollte für Kinder von 7 Jahren bis 16 Jahren offen stehen. Es ist den Kindern klar, dass es eine Altersobergrenze geben muss, möglicherweise eben die genannten 16 Jahre, und dass kontinuierlich Kinder die das Eintrittsalter erreichen aufgenommen werden (müssen).

Die Öffnungszeiten wünschen sie sich recht umfangreich, am liebsten von Mo. – Do. 15.00 Uhr – 19.00 Uhr und Fr. u. Sa. 17.00 Uhr – 22.00 Uhr (22.00 Uhr soll für Kinder ab 12 Jahren gelten).

Es sind aber auch weniger Öffnungstage und andere Öffnungszeiten vorstellbar, falls die obigen Wunschzeiten nicht realisierbar sein sollten.

Bei der Frage, wie ein solches Jugendzentrum geführt und betreut werden sollte, waren sich die Jugendlichen bewusst, dass ein solches Projekt wohl nicht dauerhaft ohne eine Vollbetreuung durch sozialpädagogisch ausgebildetes Personal funktionieren wird. Zu klären wäre deshalb, wie sich das bewerkstelligen ließe, ob dafür eine entsprechende Stelle geschaffen werden müsste und ob diese auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, als Halbtagsstelle oder als Vollzeitstelle ausgebildet sein müsste.

Wo das möglich ist, könnten bzw. sollten Eltern für die Organisation und für Unterhaltungsangebote mit eingebunden werden.

Die Jugendlichen wünschen sich, dass das Projekt zusammen mit der Jugend entwickelt werden sollte.

Um ein Projekt Jugendzentrum erfolgreich auf den Weg zu bringen, sollten Unterstützung vom Jugendamt und Erfahrungen anderer Gemeinden mit Jugendzentren eingeholt werden.

Weiter wäre die Frage der Finanzierung und möglicher Zuschüsse zu klären.

Den alten Marktgemeinderatsprotokollen ist zum Thema Jugendtreff zu entnehmen, dass vor allem bis zum Jahr 2000 sich sowohl Pfarrgemeinde als auch die Kommune jahrzehntelang mit der Installation eines Jugendzentrums befassten, alle Anläufe aber nach einer gewissen Zeitspanne gescheitert sind. Aus diesen Protokollen ist abzuleiten, dass einer der Hauptgründe für das Scheitern nicht vorhandene professionelle Betreuung war.

Sinnvoll und hilfreich wäre für die Entwicklung eines solchen Projektes ggf. auch die Benennung eines Jugendbeauftragten im Marktgemeinderat.

Über die Anfrage der Jugendlichen und den Bedarf der Jugendlichen nach einem entsprechenden Angebot einschließlich dazugehöriger Räumlichkeiten besteht grundsätzliches Einverständnis im Marktgemeinderat.

Zu klären ist, auf welche Weise und an welchem Standort ein solches Angebot zur Verfügung gestellt werden könnte.

Was die Betreuung der Jugendlichen angeht, käme hier möglicherweise sowohl eine ehrenamtliche Variante in Frage als auch eine hauptamtliche, je nach Bedarf und Möglichkeiten in Voll- oder in Teilzeit.

Es soll deshalb sowohl mit den zuständigen Fachbehörden wie z.B. dem Kreisjugendamt als auch mit benachbarten und anderen Landkreismunicipalitäten die Jugendzentren betreiben Kontakt aufgenommen werden, um Informationen über deren Stand bei der Jugendbetreuung und deren Erfahrungen zu erhalten. Ggf. könnte auch ein Vertreter des Kreisjugendamts als Referent in eine Marktgemeinderatssitzung eingeladen werden.

Wenn diesbezügliche Informationen vorliegen, soll dieser Sachverhalt spätestens in der nächsten Marktgemeinderatsklausur behandelt werden, um dann ggf. die entsprechenden Planungen in personeller bzw. finanzieller sowie in räumlicher Hinsicht fortzuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Entgeltanpassung für die Betriebsleitung und -ausführung im Gemeindewald Helmstadt

Sachverhalt:

Die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg (zahlt in Anlehnung an den öff. Dienst) hat mit Schreiben vom 28.08.2018 angekündigt, dass aufgrund der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst ab 2019 die Provisionen für die Holzvermarktung angepasst werden müssen. Um kostendeckend arbeiten zu können, werde das Entgelt um 3 €/ha erhöht. In der Summe bedeutet dies einen Anstieg von bisher netto 15.018,30 € auf zukünftig 16.383,60 € pro Jahr. Die Mehrung von 1.365,30 € ist im Haushalt 2019 einzuplanen.

Näheres kann dem Schreiben der FBG, das im Anhang beigefügt ist, entnommen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.365,30 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐ im Vermögenshaushalt ☐ einmalig ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	Haushaltsstelle: ☐ laufend ☐ enthalten ☐ nicht enthalten im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 0.8551.6780 ☐ einmalig ☒ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.
---	--

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) ☐ einmalig ☐ laufend ☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Marktgemeinderat nimmt die Entgeltanpassung zur Kenntnis.

TOP 13.2 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Wasserverbrauchsstatistik 2017/18
--

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Statistik zum Wasserverbrauch und zum Abwasseranfall für den Berechnungszeitraum 2017/18 zum Stichtag 30.06.2018 vorgelegt.

Der Wasserbezug stellt mit 98.800 m³ den niedrigsten Wert der letzten 7 Jahre dar.

Die abgerechnete Wassermenge liegt mit ca. 90.600 m³ unter der der letzten beiden Jahre, aber über bzw. im Bereich der abgerechneten Wassermenge der Jahre 2011 bis 2015.

Die abgerechnete Schmutzwassermenge ist mit knapp 92.000 m² in den letzten 7 Jahren tendenziell leicht gestiegen.

Die Wasserverluste liegen mit 8.209 m³ auf dem niedrigsten Niveau der letzten 7 Jahre. Der Ausreißer im Abrechnungszeitraum 2016/17 erklärt sich in der Hauptsache aus einem großen Wasserrohrbruch. Dieser wirkte sich natürlich auch in gleicher Weise auf den Wasserbezug des vorigen Abrechnungszeitraums aus.

Aus den Beobachtungen des Fernüberwachungssystems ist aktuell abzuleiten, dass es keine größeren Wasserrohrbrüche im Leitungssystem zu geben scheint.

Weiter gibt der Vorsitzende aus aktuellem Anlass Informationen zur derzeitigen Verkeimung im Leitungsnetz des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelhain (ZVFWM).

Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Verkeimung laufen auf Hochtouren. Allgemein festzustellen ist, dass behördenübergreifende Abstimmungen erfolgen müssen, damit, falls eine ähnliche Situation in Zukunft wieder auftreten sollte, eine schnellere und einheitlicher abgestimmte Information in allen betroffenen Gemeinden erfolgen kann.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 13.3 Bauhof Fuhrpark; Motorschaden am Ladog

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 03.09.2018 wurde dem Gremium unter TOP 10.7 der öffentlichen Sitzung bereits über den kürzlich aufgetretenen schweren Motorschaden des Allzweckfahrzeugs Ladog berichtet.

Der Vorsitzende hat, nachdem die Meinungsbekundungen des Gremiums zu dieser Angelegenheit eindeutig in Richtung Einbau eines Tauschmotors gingen, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit (Herbstarbeiten mit Laubsauger, Kehrmaschine usw. und im Hinblick auf den in absehbaren Zeit nötigen Winterdienst) den Einbau eines Tauschmotors am 10.09.2018 in Auftrag gegeben.

Der Ladog ist seit der letzten Woche wieder im Bauhof im Einsatz.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.4 Mobilfunkmast; Planungen in der Gemarkung Uettingen

Sachverhalt:

Wie dem Ratsinfosystem bezüglich der GR Sitzung der Gemeinde Uettingen vom 05.09.2018, TOP 2 der öffentlichen Sitzung und der Main-Post Ausgabe Würzburg vom 10.09.2018 zu entnehmen ist, plant die Telekom zwischen Helmstadt und Uettingen auf der Gemarkung Uettingen in der Flurlage Bolchenhub von Uettingen südlich der A3 einen Mobilfunkmast zu errichten.

Der GR Uettingen hat den Bauantrag abgelehnt. Die weitere Entscheidung obliegt der Baubehörde des Landratsamtes.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.5 Ökomodellregion Waldsassengau; Einladung zur Sternwanderung am 07.10.2018

Sachverhalt:

Die Ökomodellregion Waldsassengau lädt alle Bürgerinnen und Bürger am **Sonntag, 07.10.2018** zu ihrer Sternwanderung in den Irtenberger Wald ein.

Die Wanderung startet um **9.00 Uhr in Helmstadt am Festplatz**. Die Führung übernimmt Förster Renz von der FBG.

Den Rückweg nach Helmstadt kann jeder Wanderer nach eigenem Belieben selbst organisieren.

Die Mitglieder des Gremiums und alle interessierten Bürger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 13.6 Pflege im ländlichen Raum; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Pflege im ländlichen Raum“ von Herrn Georg Dix (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 13.7 Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB - Vorbereitung ist die halbe Miete; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2018
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2018, wurde der Artikel „Die Schließung von Baulücken mittels Vorverkaufsrechten nach BauGB – Vorbereitung ist die halbe Miete“ von Herrn Rechtsanwalt Frank Sommer veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Verfassungsschutzbericht Bayern 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer